bitkom

Positionspapier

Juli 2024

Digitalisierung der Netzanschlussverfahren

Zusammenfassung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Nachfrage an Wärmepumpen, Heimspeichern und Ladestationen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Für die Erreichung der Klimaziele und den Erfolg der Energiewende braucht es allerdings weiterhin ein ambitioniertes Ausbautempo. Digitalisierung kann dabei eine entscheidende Rolle spielen. Erste Schritte zur Digitalisierung der Netzanschlussverfahren wurden bereits eingeleitet. Nun sollten diese Maßnahmen sinnvoll ergänzt und ausgeführt werden, denn auch weiterhin bleiben Hürden für Netzanschlüsse und in den dazugehörigen Verfahren.

Im Bitkom ist die Breite der Energie- und Digitalwirtschaft vertreten, von Netzbetreibern und Netznutzern, über Hersteller und Technologieanbieter, bis hin zur klassischen IT-Wirtschaft. Wir wollen folgende Punkte für eine Beschleunigung und Digitalisierung der Netzanschlussverfahren hervorheben:

- **Bundesweite, verbindliche Vereinheitlichung und Standardisierung der Verfahren und Anschlussbedingungen im Verhältnis Netzbetreiber zu Kunden**

  Verbindliche und einheitliche Standards bedeuten einen erheblichen Effizienzgewinn für IT-Dienstleister und Netznutzer, führen zu mehr Planungssicherheit und schaffen Mehrwerte durch nutzbare Daten.

- **Branchenübergreifende Beteiligung, u.a. von Netznutzern und IT-Wirtschaft, bei der Standardisierung**

  Digitalisierungsaspekte und praktische Anforderungen sollten in der Prozessentwicklung von Anfang an berücksichtigt werden. Bitkom ist bereit, sich stärker in die Verfahren einzubringen und unsere Expertise nutzbar zu machen.

- **Komplette digitale Abwicklung der Netzanschlussverfahren**

  Daten müssen strukturiert und nutzbar, idealerweise über Datenschnittstellen, erhoben werden. Datenbedarfe müssen mit zugehörigen Verfahren (z.B. Zählersetzung oder Marktstammdatenregistereintrag) synchronisiert werden.

83%

der Bürgerinnen und Bürger sehen in der Digitalisierung eine Chance für die Energiewende

(Bitkom 2024)

Bundesweite und verbindliche Standardisierung

Die Digitalisierung der Netzanschlussverfahren in der Niederspannung ist momentan noch durchwachsen. Die rund 900 Verteilnetzbetreiber (VNB) sind sehr unterschiedlich aufgestellt und erheben teilweise unterschiedliche Daten. Zwar wurden für die Niederspannungsebene mit §6 und §19 NAV durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bereits erste einheitliche Leistungsparameter und Attributsets geschaffen, allerdings findet aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit noch keine einheitliche, übergreifende Anwendung statt.

Für einen spürbaren Effizienzgewinn braucht es aber eine verbindliche Anwendung der Standards statt einer weitestgehenden Vereinheitlichung. Eine verbindliche Standardisierung schafft Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten und ermöglicht die interoperable und kompatible Nutzung von Daten. Bundesweit agierende Netznutzer können durch eine Standardisierung der Anträge und Antragsdokumentation die Komplexität in ihren Prozessen reduzieren und bereits in der Antragsstellung Zeit und Ressourcen sparen. Statt individueller Systeme für einzelne Verteilnetzbetreiber aufzubauen, können IT-Dienstleister standardisierte Produkte anbieten und die eingesparten Ressourcen tiefergehenden Digitalisierungsaufgaben widmen. Auch für die Netzbetreiber ergeben sich Mehrwerte durch die standardisierte Arbeit mit nutzbaren Daten, insbesondere, wenn die Sammlung der Daten strukturiert erfolgt. Die gesammelten Daten bieten die Möglichkeit der weitergehenden Nutzung, z.B. in der Netzplanung oder Netzzustandsermittlung. Auch innerhalb des Netzanschlussverfahrens lassen sich Daten, die in der Netzanschlussbeauftragung erhoben werden, wiederverwenden, z.B. für die Marktstammdatenregistrierung oder die Zählersetzung.

Im Ergebnis sollten Attributsets mit den erforderlichen Informationen definiert werden. Die Leistungsparameter sollten mehrstufig aufgebaut sein, sodass idealerweise mehrere Prozesse miteinander kombiniert werden können. Die durch den BDEW entwickelten Attributsets in der Niederspannung sind dafür bereits ein guter Ansatz.

Branchenübergreifende, frühe Beteiligung

Die technischen Parameter für die Standardisierung der Verfahren, der Dokumentation und der Anschlussbedingungen müssen klar und eindeutig definiert werden. Der Fokus sollte neben der Umsetzbarkeit bei den Netzbetreibern in Zukunft stärker auf der Praktikabilität für die Anwender der getroffenen Regelungen liegen. Dazu braucht es eine branchenübergreifende, ergebnisoffene Beteiligung u.a. der Digitalwirtschaft, der Netznutzer und der Netzbetreiber, in den Standardisierungsprozessen. Als Bitkom stehen wir bereit, uns stärker in diese Verfahren einzubringen und unsere Expertise nutzbar zu machen.

Klare Zeitpläne, eindeutige Verantwortung und eine möglichst geringe Komplexität sind essenziell für eine schnelle Umsetzung, dürfen aber einer breiten Beteiligung bereits zu Beginn der Prozesse nicht entgegenstehen. Durch eine breitere Beteiligung

können Prozesse bereits von Anfang an gesamtheitlich durchdacht werden. Der Beteiligungsprozess muss dabei aus praktischer Sicht effizient und handhabbar sein.

Statt einzelne Verfahren in Isolation zu digitalisieren können so Mehrwerte geschaffen werden, die langfristig zu Effizienzgewinnen führen. Gerade für eine umfassenden Integration von Daten, z.B. in sogenannten Digitalen Zwillingen, für eine dynamische Planung und Verwaltung von Energieinfrastruktur braucht es einen vernetzen Ansatz und eine breite Beteiligung. Auch im Sinne eines beschleunigten Rollouts von Smart-Meter-Gateways und Steueranlagen, u.a. im Kontext von §14a EnWG, gilt es Synergien zwischen den Prozessen zu schaffen. Dazu sollten möglichst viele Datenbedarfe synchronisiert werden, z.B. zwischen Netzanschlussverfahren, Marktstammdatenregistereintrag und der Setzung von Zählern und Steuerboxen.

Durchgängige und dezentrale Digitalisierung

Insgesamt müssen die Onlineportale der Netzbetreiber eine komplette digitale Abwicklung für den gesamten Netzanschlussprozess ermöglichen und verantwortliche Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für die Verfahren benennen. Die Umsetzung der Vorgaben nach §8 Abs. 7 EEG bis zum 01. Januar 2025 erfordert deshalb ebenso eine verbindliche Standardisierung.

Perspektivisch sollte die Übermittlung der Daten auch über Datenschnittstellen (API) erfolgen können. Der entstehende Aufwand durch das manuelle Eintragen der Daten, die den Antragsstellenden in der Regel schon in anderen Systemen digital vorliegen, würde so entfallen. Eine standardisierte API ermöglicht es die erforderlichen Daten direkt aus ERP-, CRM- oder Planungssoftware zu übermitteln. So könnten Installateure und andere Anbieter weiter entlastet werden.

Wir möchten betonen, dass eine Standardisierung einer Zentralisierung vorzuziehen ist. Standardisierung ermöglicht den Einsatz verschiedener Systeme und Ansätze, während eine Zentralisierung Innovation hemmt und sich nicht aller verfügbaren Ressourcen bedient, um in die Breite zu wirken. Mit planungssicheren Standards können IT-Dienstleister in der Fläche loslegen.

Digitalisierung in der Mittelspannung verankern

Eine Möglichkeit zur digitalen Beauftragung und Bearbeitung sollte auch für die Netzanschlussverfahren auf Mittelspannungsebene eingeführt werden. Die Netzanschlussverfahren sind hier bisher nur Teil der technischen Anschlussrichtlinie VDE-AR-4110 und weder gesetzlich noch verbindlich geregelt. Die Digitalisierung muss dabei die gesamte Verfahrenskette beinhalten von Antragsstellung über Bearbeitung bis zur Inbetriebnahme. Auch hier können einheitlich Standards die Effizienz in der gesamten Prozesskette erhöhen.

Unsere Forderungen auf einen Blick:

- Bundesweite Digitalisierung, Vereinheitlichung und Standardisierung der Netzanschlussanträge und -prozesse (im Verhältnis Netzbetreiber zu Kunden) in allen Netzgebieten
- Bundesweite Digitalisierung, Vereinheitlichung und Standardisierung der Antragsdokumente nebst Festlegung der beizubringenden Dokumente für die Anschlussbewertung von Netzanschlüssen verbunden mit der verpflichtenden Verwendung für die VNB.
- Verpflichtung der VNB zur Bereitstellung eines für alle Anschlusspetenten zugänglichen Online-Portals des zuständigen VNB für die digitale Abwicklungsmöglichkeit des Antrags- und Angebotsprozesses.
- Schaffung eines zuverlässigen, digitalen Kommunikationskanals zwischen Anschlussgebern und Anschlussnehmern
- Klare Zeitvorgaben und Transparenz für Netzanschlussantragseingangsbestätigung, Netzanschlussangebot und Umsetzung
- Entwicklung einer einheitlichen API als alternativen Übermittlungsweg der Datensätze
- Schaffung einer digitalen Abwicklung in der Mittelspannung
- Branchenübergreifende und ergebnisoffene Beteiligung in der Standardisierung, u.a. von Netznutzern und IT-Wirtschaft
- Klare Definition von Leistungsparametern und Attributen an erforderlichen Informationen

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Felix Lennart Hake | Referent Mobility
T 030 27576-243 | f.hake@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Smart Grids

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.